



Konzept

Einzelfallbezogene Fachberatung
in Kindertageseinrichtungen

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen



Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Entstehung und Entwicklung des Konzeptes der Einzelfallbezogenen Fachberatung	3
2. Die Einzelfallbezogene Fachberatung stellt sich vor	4
3. Inhalte der Fachberatung	5
3.1 Zielgruppe	5
3.2 Ziele	5
3.3 Formen des Angebotes	5
3.4 Prozessbegleitung	6
3.5 Umfang der Beratung	6
3.6 Einschätzung des Entwicklungsstandes und Methoden/ systematische Entwicklungsbeobachtung und Dokumentation	7
4. Eingliederungshilfe bei Kindern mit seelischer Behinderung in einer Kindertageseinrichtung	8
4.1 Prozessbegleitung bei Kindern mit anerkanntem Förderbedarf im Bereich sozial-emotionaler Beeinträchtigung	10
4.2 Gründe, die bei Kindern zu einer seelischen Behinderung führen können	10
4.3 Leistungsangebot	10
5. Vernetzung / Kooperation	11

Anlagen:

1. Einsatz zeitlich begrenzter Unterstützungskräfte
2. Informationsflyer für Eltern
3. Informationsflyer für Kindertageseinrichtungen

Herausgeber:
Landkreis Heidekreis
Der Landrat
Vogteistraße 19
29683 Bad Fallingbommel

Erstellt: durch den Fachbereich Kinder, Jugend, Familie
Bearbeitet: Patricia Körber - 06.606
Carola Beuße - 06.607 und
Sigrid Hartlef-Deventhal - 06.608

1. Entstehung und Entwicklung des Konzeptes der Einzelfallbezogenen Fachberatung

Im Jahr 2007 ging aus einem Fachgespräch zwischen den kreisangehörigen Städten, Gemeinden, des Gemeindefreien Bezirks und dem Landkreis eine Arbeitsgruppe hervor, bestehend aus Vertreterinnen/Vertreter der Kindertagesstätten, der Kommunen und Träger, sowie fachbereichsübergreifend Vertreterinnen/Vertreter des Landkreises.

Es wurde ein Vorschlag erarbeitet, der zusätzliche Leistungen zur bestehenden allgemeinen Fachberatung durch den Landkreis vorsah.

Ausgangspunkt war die Feststellung, dass es zunehmend Kinder in Kindertagesstätten gibt, die Auffälligkeiten in ihrer Entwicklung und/oder ihrem Verhalten aufweisen. Die Anforderungen an die Fachkräfte waren und sind deutlich gestiegen.

Das Konzept der Einzelfallbezogenen Fachberatung (vormals: „Frühe Hilfen“) wurde nach Beratung im Jugendhilfeausschuss am 10.01.2008 vom Kreisausschuss beschlossen.

Es ist die Grundlage der Arbeit der Einzelfallbezogenen Fachberatung. Die Aufgabe besteht darin Fachkräfte im Umgang mit „auffälligen“ Kindern zu beraten und den familiären Hintergrund im Einzelfall mit einzubeziehen. Entwicklungsrisiken von Kindern sollen frühzeitig erkannt werden und individuelle und ressourcenorientierte Interventionen für die Umsetzung im Alltag in der Kindertageseinrichtung erarbeitet werden.

Seit Januar 2009 wird dieses Konzept umgesetzt und der Heidekreis bietet Fachkräften in den Kindertageseinrichtungen Beratung und Unterstützung vor Ort an.

Hierfür wurden zwei Stellen eingerichtet, die im Verlauf der letzten zehn Jahre von unterschiedlichen Berufsgruppen besetzt waren, derzeit sind eine Diplom Sozialpädagogin und zwei Heilpädagoginnen zuständig.

In der praktischen Tätigkeit wurden bereits Erweiterungen des Aufgabenspektrums umgesetzt. Aspekte der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in Anlehnung an den niedersächsischen Orientierungsplan für Bildung u. Erziehung im Elementarbereich wurden aufgenommen. Als theoretischer Hintergrund wurde eine ressourcenorientierte Beratung angewendet, welche Risiko- und Schutzfaktoren der kindlichen Entwicklung berücksichtigt. Eine ganzheitliche Sicht auf die angesprochene Fragestellung hat sich als notwendig und sinnvoll erwiesen. Im Einzelfall ist eine intensive Prozessbegleitung erforderlich.

Die einzelfallbezogenen Fachberatung ist inzwischen sehr gut etabliert und stellt ein unverzichtbares Instrument zur Qualitätssicherung der Kindertagesbetreuung dar. Die Anforderungen an die Fachkräfte sind noch einmal deutlich gestiegen. Die Kindertageseinrichtungen müssen Antworten finden auf vielfältige Fragestellungen im

Bereich gesundheitlicher Beeinträchtigungen, erhöhtem Förderbedarf, Kindern mit Migrationshintergrund und Kindern, die sich auffällig verhalten.

In den vergangenen zehn Jahren sind wesentlich mehr Plätze für Kinder ab dem ersten Lebensjahr geschaffen worden. Gleichzeitig verbringen immer jüngere Kinder immer mehr Zeit in den Einrichtungen. Die Lebenswirklichkeit von Kindern hat sich gewandelt.

Je früher auffällige Verhaltensweisen erkannt und Hilfen eingeleitet werden können, desto eher stabilisieren sich das Kind und sein Umfeld.

Ausschlaggebend für eine effektive Fachberatung und gelingende Förderung des Kindes ist die Bereitschaft der Fachkräfte, ihre individuellen Erfahrungen und Kompetenzen zur Verfügung zu stellen, zu reflektieren und weiter zu entwickeln.

Die Arbeit der Einzelfallbezogenen Fachberatung ist gekennzeichnet durch fortwährende Reflexion, Teambesprechungen, kollegiale Beratung, Supervision sowie die regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen.

2. Die Einzelfallbezogene Fachberatung stellt sich vor

Carola Beuße

- Heilpädagogin
- Heilerziehungspflegerin
- Entwicklungsbegleiterin

Tel. 05162- 970 346 E-Mail: c.beusse@heidekreis.de

Sigrid Hartlef- Delventhal

- Diplom Sozialpädagogin
- Erzieherin
- Gestalt Therapeutin
- Sozialtherapeutin

Tel. 05162-970 495 E-Mail: s.hartlef-delventhal@heidekreis.de

Patricia Körber

- Diplom Kunsttherapeutin
- Heilpädagogin
- Erzieherin
- Mediatorin

Tel. 05162- 970 300 E-Mail:p.koerber@heidekreis.de

3. Inhalte der Fachberatung

Die Einzelfallbezogene Fachberatung steht den Kindertagesstätten im Landkreis Heidekreis zur Verfügung. Das Ziel der Zusammenarbeit mit den Fachkräften ist eine gemeinsame Problemlösungsfindung, die die Entwicklungsförderung des einzelnen Kindes in den Mittelpunkt stellt.

3.1 Zielgruppe

Die Einzelfallbezogene Fachberatung ist ein Angebot, das sich an alle Fachkräfte und Leitungen in den Krippen, Kindergärten und Horten des Heidekreises richtet.

Das Angebot steht auch Eltern offen, die Fragen in Bezug auf ihr Kind in der Kindertageseinrichtung haben.

3.2 Ziele

Das Ziel der Einzelfallbezogenen Fachberatung besteht in der Stärkung und Kompetenzerweiterung der pädagogischen Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen bei Fragen und Beratungsbedarf zu einzelnen Kindern.

Die Einschätzung der altersentsprechenden physischen, geistigen und seelischen Entwicklung ist Bestandteil des Beratungsangebots.

Durch den Beratungsprozess erhalten die Fachkräfte Anregungen zur Selbstreflexion und Weiterentwicklung ihres pädagogischen Handelns.

Gemeinsam werden individuelle, ressourcenorientierte Interventionsansätze entwickelt.

3.3 Formen des Angebots

Die Einzelfallbezogene Fachberatung ist ein niedrighschwelliges, ressourcenorientiertes Beratungsangebot, das in verschiedener Weise in Anspruch genommen werden kann:

- Telefonische Beratung
- Anonyme Beratung (ohne personenbezogene Daten des Kindes)
- Fallberatung mit schriftlicher Einverständniserklärung der Eltern beinhaltet die Hospitation in der Kindergartengruppe und anschließende Beratung
- Begleitung von Elterngesprächen gemeinsam mit den Fachkräften
- Moderation bei Konflikten

Entsprechen der Notwendigkeit können einzelne Fachkräfte und Gruppenteams, auch unter Einbeziehung der Leitung und ggf. Therapeuten, beraten werden.

3.4 Prozessbegleitung

Bei Zustimmung der Personensorgeberechtigten erfolgen eine oder mehrere Hospitationen in der Gruppensituation zur Einschätzung der angesprochenen Verhaltensweisen und des möglichen Förder- und Unterstützungsbedarfes bzw. des Entwicklungsstandes.

Mit dem „Blick von Außen“ nimmt die Einzelfallbezogene Fachberatung eine neutrale Haltung dem Kind, den Fachkräften und der geschilderten Situation gegenüber ein. Im anschließenden Beratungsgespräch findet ein Austausch zur Einschätzung der Gesamtsituation statt. Hierbei wird das gesamte System beleuchtet.

Häufig stellt sich für die Fachkräfte die Frage, ob ein Kind insgesamt oder in verschiedenen Teilbereichen altersgemäß entwickelt ist. Eine systematische Entwicklungsbeobachtung (Screeningverfahren) ist sehr hilfreich, da sie den aktuellen Entwicklungsstand des Kindes mit Stärken und Förderschwerpunkten darlegt.

Eine individuelle auf das Kind abgestimmte, gezielte Begleitung wird dadurch möglich. Das Ergebnis der systematischen Entwicklungsbeobachtung kann als Grundlage für Elterngespräche genutzt werden.

Der Austausch mit weiteren Fachdiensten kann erforderlich sein. Ebenso kann im Einzelfall eine weitere Entwicklungsdiagnostik notwendig sein.

Im Umgang mit auffälligen Verhaltensweisen werden Interventionsansätze mit den zuständigen Fachkräften erarbeitet und eine verbindliche und bedarfsgerechte Begleitung und Beratung während des Prozesses zur Reflexion des Verlaufs vereinbart.

Die Eltern werden in der Regel in den Beratungsprozess in Form von Elterngesprächen gemeinsam mit den Fachkräften einbezogen. Hierzu gehört auch die Vermittlung von spezifischen Hilfe- und Beratungsangeboten.

Die Einzelfallbezogene Fachberatung kann je nach Erfordernis des Einzelfalles und Einverständnis der Kindertagesstätte und der Eltern zeitlich begrenzt eine Unterstützungskraft im Gruppenalltag einsetzen (näheres dazu in Anlage 1).

3.5 Umfang der Beratung

Jeder Beratungskontakt beginnt mit der telefonischen Aufnahme und endet mit einem Abschlussgespräch vor Ort oder telefonisch.

Die Häufigkeit und Dauer der Gespräche, sowie des gesamten Prozesses, orientieren sich am Einzelfall.

3.6 Einschätzung des Entwicklungsstandes und Methoden/ systematische Entwicklungsbeobachtung und Dokumentation

Um die Frage zum Entwicklungsstand eines Kindes zu beantworten, kann ein Screeningverfahren (DESK 3-6 oder EBD 3-48 und EBD 48-72) durchgeführt werden. Die Einzelfallbezogene Fachberatung gibt auch Fortbildungen zu dem Screeningverfahren Dortmunder Entwicklungsscreening (DESK) oder schult die Fachkräfte vor Ort in der Durchführung der Verfahren. Die Einzelfallbezogene Fachberatung hat diese Screeningverfahren ausgewählt, weil sie so konzipiert sind, dass die Fachkräfte sie eigenständig durchführen und auswerten können. Bei Fragen bleibt die Einzelfallbezogene Fachberatung Ansprechpartner für die Fachkräfte.

Das Dortmunder Entwicklungsscreening (DESK) basiert auf alltagsintegrierten Verhaltensbeobachtungen der Erzieher und Erzieherinnen.

Das Konzept ist darauf ausgerichtet, durch eine systematische und weitgehend kontrollierte Verhaltensbeobachtung etwaige Entwicklungsgefährdungen der Kinder im Altersbereich von drei bis sechs Jahren frühzeitig zu erkennen.

Erste Anzeichen für eine Entwicklungsgefährdung des Kindes können entdeckt werden, und die Aufmerksamkeit der Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen auf diejenigen Entwicklungsbereiche gelenkt werden, in denen das Kind gefährdet ist und daher eine besondere Förderung benötigt.

Nach mehr als zehn Jahren wurde das Verfahren überarbeitet und weiterentwickelt.

Ein Schwerpunkt des überarbeiteten DESK liegt auf der Erfassung schulischer Lernvoraussetzungen. Eine weitere Neuerung betrifft das Sozialverhalten, das nun differenzierter erfasst werden kann und auch internalisierende Verhaltensprobleme aufzeigt.

Das DESK bildet motorische, mathematische, sprachliche, kommunikative sowie sozial-emotionale Basiskompetenzen von 3 – 6-jährigen Kindern ab.

Im Weiteren kann es zur systematischen Dokumentation der vorschulischen Entwicklung eingesetzt werden und als Grundlage für Elterngespräche oder den Austausch mit der Grundschule dienen.

Normtabellen geben Hinweise zu einer Entwicklungsgefährdung des Kindes und zeigen ebenso vorhandene Stärken des Kindes auf.

Da es sich hier um ein halbstandardisiertes Verfahren handelt, darf eine Wiederholung aufgrund von Übungseffekten frühestens nach sechs Monaten stattfinden.

Die Entwicklungs- und Beobachtungsdokumentation (EBD) von U. und F. Petermann ist eine systematische Beobachtung und Dokumentation kindlicher Bildungs- und Entwicklungsverläufe für Kinder zwischen 3 und 48 Monaten sowie für Kinder von 48-72 Monaten.

Erfasst werden Fertigkeiten in den folgenden sechs Bereichen:

Haltungs- und Bewegungssteuerung, Feinmotorik und Visuomotorik, Sprache, soziale und emotionale Entwicklung.

Die Aufgaben orientieren sich am sogenannten *Meilenstein-Prinzip* der Entwicklung (vgl. Michaels /Niemann 2010). Danach muss jedes Kind, unabhängig davon, wie vielfältig die Entwicklung teilweise zwischen verschiedenen Kindern verlaufen kann, in allen Entwicklungsbereichen bestimmte Knotenpunkte absolvieren.

Diese sind durch den Erwerb spezifischer Fertigkeiten zu einem bestimmten Alterszeitpunkt gekennzeichnet. Es handelt sich dabei um Basisfertigkeiten, die für eine ungestörte Entwicklung unabdingbare Voraussetzung sind und die zu einem bestimmten Zeitpunkt von circa 90 Prozent aller gesunden Kinder erreicht werden.

Die Meilensteine der Entwicklung werden als notwendige Schritte in der Entwicklungsabfolge angesehen, deren Fehlen mit hoher Wahrscheinlichkeit auf einen Entwicklungsrückstand hinweist.

Michaelis, R. & Niemann, G. (2010). Entwicklungsneurologie und Neuropädiatrie (4., erweit. Aufl.) Stuttgart: Thieme

4. Eingliederungshilfe bei Kindern mit seelischer Behinderung in einer Kindertageseinrichtung

Die Einzelfallbezogene Fachberatung führt seit 2012 für Kinder mit seelischer Behinderung (SGB XIII § 35a) die Teilhabeüberprüfungen und die dazugehörigen Hilfeplanungen durch.

Durch die Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) im Dezember 2016 sind gravierende Veränderungen in den gesetzlichen Rahmenbedingungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung(en) erfolgt.

Mit der 2. Reformstufe des BTHG sind bereits mit Beginn des Jahres 2018 umfangreiche und detaillierte Regelungen zum Teilhabeplanverfahren und Gesamtplanverfahren in Kraft getreten.

Ein zentrales Element des neuen Gesamtplanverfahrens bildet die Bedarfsermittlung, die gem. § 142 Abs.1 SGB XII mit Hilfe des Bedarfsermittlungsbogen für Niedersachsen (B.E.Ni Bogen) erhoben wird. Diese orientiert sich an der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF).

Dabei hat das Instrument die nicht nur vorübergehenden Beeinträchtigungen der Aktivität und Teilhabe zu erfassen, die sich an den neun Lebensbereichen orientieren.

Die 9 Lebensbereiche:

1. Lernen und Wissensanwendungen
 2. Allgemeine Aufgaben und Anforderungen
 3. Kommunikation
 4. Mobilität
 5. Selbstversorgung
 6. Häusliches Leben
 7. Interpersonelle Interaktionen
 8. Bedeutende Lebensbereiche
 9. Gemeinschafts-, Soziales und Staatsbürgerliches Leben
- (ICF-CY Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen, ISBN 978-3-456-85812-8)*

Mit der Einführung des B.E.Ni Bogens im Heidekreis seit dem 01.01.2018, ging eine Veränderung in der Fallverantwortlichkeit einher. Über die Eingliederungshilfe für Kinder mit seelischer Behinderung in Kindertageseinrichtungen wird seit dem nicht mehr vom Fachbereich Kinder, Jugend, Familie, sondern vom Fachbereich Soziales entschieden. Für diese Kinder erfolgen die Teilhabeüberprüfung sowie die Verschriftlichung des B.E.Ni Bogens B + C + D durch die Einzelfallbezogene Fachberatung. Die Zielplanungsgespräche werden in der Kindertageseinrichtung durchgeführt. Eine individuelle Zielplanung findet mindestens zweimal im Jahr statt.

Durch den Einsatz der Einzelfallbezogenen Fachberatung in Kindertagesstätten besteht für die dort tätigen Fachkräfte die Möglichkeit, einer zeitnahen Beratung sowie Begleitung bei der Antragsstellung, die zur Eingliederungshilfe führen kann.

Bei Kindern die einen erhöhten Förderbedarf aufzeigen oder einen erweiterten Unterstützungsbedarf im Kindergartenalltag einfordern besteht die Möglichkeit, mit schriftlicher Einwilligung der Eltern, in der Kindertageseinrichtung zu hospitieren, um dann mit den Fachkräften der Kindertagesstätte, sowie mit den Eltern, in die Beratung zu gehen.

Durch die gute Zusammenarbeit und den Austausch mit dem Sozialamt werden, wenn eine Antragstellung im Rahmen der Eingliederungshilfe notwendig ist, die Dokumentationen sowie die erhobenen verschriftlichten Einschätzungen an die jeweiligen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter des Sozialamtes weitergegeben.

Die Kindertageseinrichtung wird dann bis zur Entscheidung über den Antrag auf Eingliederungshilfe oder Hausrühförderung, durch die Einzelfallbezogene Fachberatung weiter begleitet.

Den Eltern werden die unter Punkt 5 aufgeführten Kooperationsstellen aufgezeigt.

4.1 Prozessbegleitung bei Kindern mit anerkanntem Förderbedarf im Bereich sozial-emotionaler Beeinträchtigung

Eltern, deren Kindern Eingliederungshilfe aufgrund einer seelischen Behinderung gewährt wurde, erhalten eine intensive Begleitung sowie Beratung. Eine enge Zusammenarbeit mit der Kindertageseinrichtung ist oftmals erforderlich. Gemeinsame Zielplanungsgespräche mit den Eltern und den Fachkräften in der Kindertageseinrichtung werden durchgeführt. Durch die intensive Begleitung sowie kleinschrittigen Zielplanungen, wächst Vertrauen bei den Eltern. Veränderungen können leb- und umsetzbar gestaltet werden, dieses mit dem Hintergrund des ganzheitlichen Ansatzes.

4.2 Gründe, die zu einer seelischen bei Kindern führen können

Diese können unter anderem sein:

- Traumata
- Bindungsstörungen
- Deprivationen
- Autismus-Spektrum-Störung (Asperger)
- nicht Befriedigung der (Ur-)Bedürfnisse im frühen Kindesalter
- frühe Gewalterfahrungen, im seelischen und körperlichen Bereich sein

4.3 Leistungsangebot

Durch den ganzheitlichen Ansatz werden die im Familiensystem bestehenden Säulen mit bedacht. Unterstützungsmöglichkeiten, wie nachfolgend aufgeführt, auch für den häuslichen Bereich werden mit aufgezeigt und einbezogen.

- Hausbesuche
- Teilhabeüberprüfung
- Bedarfsermittlung
- Zielplanung
- Beratung der heilpädagogischen Fachkräfte
- Hospitationen im Kindergarten
- Unterstützung bei Elterngesprächen
- Durchführung von Zielplanungsgesprächen

5. Vernetzung / Kooperation

Die Einzelfallbezogene Fachberatung ist ein spezieller Teilbereich der Fachgruppe Frühkindliche Bildung und Betreuung im Fachbereich Kinder, Jugend, Familie des Heidekreises.

Um ein gutes Fachberatungssystem anzubieten, ist die Einzelfallbezogene Fachberatung mit den Institutionen im Heidekreis vernetzt.



¹ Kita: Kindertageseinrichtung

² EZFB: Einzelfallbezogene Fachberatung

³ SPZ: Sozialpädiatrisches Zentrum

⁴ KJP: Kinder- und Jugendpsychiatrie